



MAIER | KORDULETSCH
WIR KOMMEN MIT ENERGIE

Mit uns auf Pole-Position

Spitzentechnologie im Schmierstoffbereich

- Kompetenz in Sachen Schmierstoffe – dafür steht ein 26-köpfiges Spezialistenteam aus Mitarbeitern im Innen- und Außendienst.
- Unser Oiltainer-System hilft Ihnen, die Schmierstoffe in Ihrem Betrieb sparsam und umweltschonend zu bewirtschaften – seit 15 Jahren erfolgreich.
- Die rasche und sichere Lieferung von Schmierstoffen garantiert ein eigener Fuhrpark und unser modernes Auslieferungslager.

OIL
TAINER SYSTEM
*sparsam
sauber
sicher*

Schmierstoffe von Maier|Korduletsch Vorsprung durch raffinierte Ideen

Passauer Straße 30 | 94474 Vilshofen | **Telefon** +49 (0) 85 41 96 05-20
Am Mollnhof 2 | 94036 Passau | **Telefon** +49 (0) 8 51 98 51 78 89-0
info@maierkorduletsch.de | www.maierkorduletsch.de

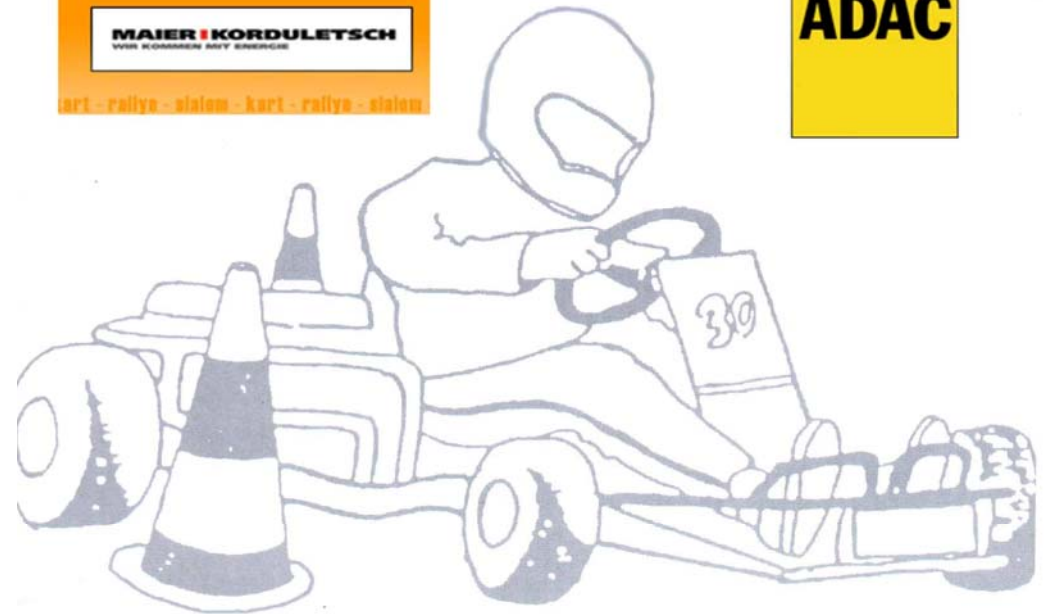


ESSO Mobil
Vertriebspartner für Schmierstoffe

90 Jahre Schmierstoffkompetenz
Unsere Empfehlung – moderne Hochleistungs-
schmierstoffe der Mobil 1 Familie

Gemeinschafts Jugend-Kart-Slalom der Niederbayernrunde III

am Sonntag 2. Mai 2010
ADAC Übungsgelände
in Regensburg



Kurzausschreibung

Die Veranstaltung wird nach dem Reglement der Deutschen ADAC Kart Slalom Meisterschaft 2010 und den Ergänzungen des ADAC Südbayern durchgeführt. Verbindlich ist die am Veranstaltungsort aushängende Originalausschreibung.

Ort: Datum: 2. Mai 2010
ADAC-Übungsgelände
93057 Regensburg
Am Vogelberg (Windkraftwerk)

- 1. Teilnehmer:** Teilnehmen kann jeder Jugendliche der Altersjahrgänge 1992 – 2002.
- 2. Nennschluss:** Klasse 1: 9:00 Uhr Jahrgang 2001, 2002
Klasse 2: 10:30 Uhr Jahrgang 1999, 2000
Klasse 3: 12:30 Uhr Jahrgang 1997, 1998
Klasse 4: 14:00 Uhr Jahrgang 1995, 1996
Klasse 5: 15:00 Uhr Jahrgang 1992, 1993, 1994
- 3. Nenngeld:** mit ADAC-Jugendgruppenausweis 7,50 EUR

- 4. Wertung:** nach ADAC-Reglement (Zeit- und Strafsekunden).
Bei ex aequo entscheidet die kürzere Fahrzeit des besseren Laufes (inkl. Strafsekunden).
- 5. Preise:** 30% der Teilnehmer erhalten Pokale oder Ehrenpreise.
Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde.
- 6. Siegerehrung:** Die Siegerehrung wird nach Beendigung der jeweiligen Klasse am Veranstaltungsort durch geführt.
- 7. Organisation:** Heribert Pilz
Tel. 0941 / 8702634
- 8. Schiedsgericht:** Josef Reißmeier, MSC Plattling
Günter Leistner, MC Ergoldsbach
Thomas Hankofer, AMC Regen
- 9. Fahrerausrüstung:** Jeder Teilnehmer hat zweckentsprechende Kleidung zu tragen. Festes Schuhwerk, geschlossene, den ganzen Körper bedeckende Kleidung, feste Handschuhe (keine freien Finger) und Vollvisierhelm sind vorgeschrieben.

ADAC Kart Slalom 2010

Nennung



Veranstalter: **Automobil-Club Regensburg e.V. im ADAC**

Datum: **2.Mai 2010**

Ort: **93057 Regensburg-Haslbach**

Platz: **Am Vogelberg (ADAC Übungsgelände)**

Jahrgänge:	2002/2001	2000/1999	1998/1997	1996/1995	1994/1993/1992	Startnummer
Klasse:	1	2	3	4	5	
Buben:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Mädchen:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

Familienname:

Ortsclub:

Vorname:

Jugendgruppenausweis Nr.:

Straße:

Geburtsdatum:

PLZ/Wohnort:

Telefon/Fax:

Datum	Unterschrift Teilnehmer							Unterschrift der Erziehungsberechtigten	
Training / Lauf	Posten 1	Posten 2	Posten 3	Posten 4	Posten 5	Posten 6	Posten 7	Straf Sekunden	Zeit
Training									
1. Lauf									
2. Lauf									
								Gesamt:	

Bemerkungen:

Platz:



MAIER KORDULETSCH
WIR KOMMEN MIT ENERGIE

Heizöle
Kraftstoffe
Schmierstoffe

Passau
Tel.: 0851 – 956520

Vilshofen
Tel.: 08541 - 960520

VERSICHERUNG

Für alle Turniere besteht eine Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung. Die Teilnehmer sind während des Turniers Unfall- und Haftpflicht versichert. Die Unfallversicherung gilt auch für den direkten Weg zum Turnierplatz und für den Rückweg. Der Einsatz von Heilkosten ist ausgeschlossen. Im übrigen starten die Teilnehmer auf eigenes Risiko. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie bzw. bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzen Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss vereinbart wird.

HAFTUNGSVERZICHT

Fahrer, bei minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die dmsj, den ADAC, die regionalen Untergruppen und die Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstige Organe,
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, die Sportwarte und Helfer, Turnierplatzeigentümer,
- Behörden, und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- die Teilnehmer und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreis – beruhen, und außer für sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Datum

Unterschrift des Teilnehmers

Unterschrift des 1. Erziehungsberechtigten

2. Erziehungsberechtigten

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter/Eltern (Mit der Unterschrift nur eines Erziehungsberechtigten versichert dieser, dass alleiniges Sorgerecht besteht bzw. der andere Erziehungsberechtigte sein Einverständnis erklärt hat).